



A N T R A G

gemäß § 41 Tiroler Gemeindeordnung 2001, betreffend

Aufhebung der Tonnenbeschränkung im Ortszentrum für alle KFZ

von Andreas Oblasser, Hannes Wegscheider, Karin Moser und Reinhard Peer (Miteinander für Reith) eingebracht in der Gemeinde am 23.08.2016.

B E G R Ü N D U N G:

Der ursprüngliche Grund ein Fahrverbot für KFZs über 7,5t um die Erhaltungsdauer der Pflasterung im Ortskern zu erhöhen besteht nicht mehr, da eine Generalsanierung in einigen Jahren sowieso durchzuführen ist – siehe optischer Zustand der Pflasterung und siehe Stellungnahme Tomasec.

Auch die geringe Anzahl von Fahrzeugen über 7,5t geben keinen Grund für eine Tonnen Beschränkung – laut Gutachten Hutter: in 12,5 Stunden 32 LKW über 7,5t bzw. Zugmaschinen nach Süden und 25 nach Norden.

Im Sinne der Gleichbehandlung von landwirtschaftlichen und wirtschaftlichen Fahrzeugen und im Sinne des Umweltschutzgedankens - Umfahrungen wären notwendig und das Verkehrsaufkommen am Reither Anger nimmt zu - ist ein Ersuchen/ Antrag für das Fahrverbot über 7,5t an die Bezirkshauptmannschaft Kufstein nicht zielführend.

A N T R A G:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat Reith soll in seiner Sitzung beschließen, dass das Ersuchen/ Antrag an die Bezirkshauptmannschaft Kufstein (bzw. der GR Beschluss vom 17.12.2015) bezüglich einer Tonnenbeschränkung im Ortszentrum für alle KFZ komplett aufgehoben wird.

Reith im Alpbachtal, am 23.08.2016